

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden oder Mitgliedsbeiträge bis 200,- EUR

Wenn Sie ERZÄHLRAUM e.V. mit einer Spende bis 200,- EUR unterstützen wollen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt. Es ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Einzahlungsbeleg (Buchungsbestätigung, Einzahlungsquittung, Kontoauszug) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

ERZÄHLRAUM e.V. ist laut Freistellungsbescheid 20.08.2018 vom Finanzamt Dresden Süd nach § 5 Abs 1 Nr 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient. ERZÄHLRAUM e.V. fördert folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung von Kunst und Kultur. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs 2 Satz 1 Nr 5 AO.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke des Vereins eingesetzt werden. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende!



Jule Richter
(Schatzmeisterin ERZÄHLRAUM e.V.)